Sachverhalt „Biodiversitätsstrategie Nürnberg hier: „Aktionsprogramm für Amphibien“

Aufbauend auf der im Oktober 2020 im Umweltausschuss einstimmig beschlossenen Biodiversitätsstrategie für Nürnberg (UmwA Ref.III/121/2020) entwickelt die Umweltverwaltung Maßnahmen zur Umsetzung und berichtete im Jahr 2023 (UmwA Ref.III/024/2023) über den Sachstand zum Maßnahmenplan und Zielartenkonzept. Ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der städtischen Biodiversitätsstrategie ist das geplante Aktionsprogramm für Amphibien. Im Umweltausschuss am 27. September 2023 wurden die Teilnahme am „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ inkl. Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel (125.000 Euro, bei 80% Förderung) beschlossen. Leider konnte das Bewerbungsverfahren für das Aktionsprogramm nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der Handlungsbedarf bei der Artengruppe der Amphibien bleibt aber weiterhin groß.

1 Situation der Amphibien im Stadtgebiet Nürnbergs

Im Rahmen des Zielartenkonzeptes wurde eine Kriterien basierte Bewertung der Schutzbedürftigkeit von Artvorkommen in Nürnberg durchgeführt und mit der Fachwelt (Umweltverbände, Umweltverwaltung) abgestimmt (vgl. Ref.III/024/2023). Hierbei wurden insbesondere bei der Artengruppe der Amphiben ein besonderer Handlungsbedarf ermittelt: Die Amphibienkartierungen im Rahmen des gesamtstädtischen Artenschutzkonzeptes (2017 und 2022, im Auftrag des Umweltamtes) sowie ergänzende e-DNA-Untersuchungen[1] zur Verbreitung der Knoblauchkröte (2023) belegen drastische Lebensraumverluste bedrohter Amphibienarten im Stadtgebiet.

Beispielsweise liegen zur Knoblauchkröte in den Daten der Bayerischen Artenschutzkartierung (BayLfU) Nachweise aus 17 Gewässern im Stadtgebiet vor, aktuell kommt die Art noch an zwei Standorten im Marienbergpark und beim TSV Katzwang vor. Die Gelbbauchunke kommt nur noch an wenigen Stellen im Stadtgebiet vor, wobei das wichtigste Vorkommen im Bereich des „Steinbrüchleins“ akut durch stetig sinkende Grundwasserstände bedroht ist. Der Kammmolch konnte nur noch an einer Stelle im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Zusätzlich zeichnen sich auch bei den ehemals weit verbreiteten Arten, wie der Erdkröte und dem Grasfrosch, negative Bestandstrends ab. Ein gesunder Naturhaushalt, zu dem auch Feuchtlebensräume und die zugehörigen Lebensgemeinschaften zählen, ist eine wichtige Basis für eine hohe Lebensqualität. Schon aus diesem Grund besteht bei den Amphibien ein großer Handlungsbedarf. Zusätzlich erzeugen die Maßnahmen zum Amphibienschutz positive Effekte auf den natürlichen Wasserhaushalt und damit Synergien für die Zukunftsthemen „Schwammstadt“, „Klimaschutz“ und die „Bewältigung der Klimawandelfolgen“.

1 Der Knoblauchkröte per PCR-Test auf den Fersen, Nachrichten aus dem Rathaus, Nr. 445 / 03.05.2023.

2 *Notwenige Maßnahmen*

Vor diesem Hintergrund ist es im Rahmen der städtischen Biodiversitätsstrategie erforderlich, das Lebensraumangebot und den Biotopverbund für Amphibien im Stadtgebiet zu verbessern. Hierfür ist eine ganze Reihe spezieller Maßnahmen erforderlich:

a. Vorhandene, stadteigene Gewässer müssen im Blick auf den Amphibienschutz optimiert werden. Hierbei geht es um die Entwicklung von Flachwasserzonen mit natürlicher Unterwasservegetation, um die Herstellung von Möglichkeiten zum temporären Ablassen der Gewässer und weitere Maßnahmen zur Optimierung der Gewässerstruktur.
b. Zusätzlich müssen neue Gewässer zum Amphibienschutz angelegt werden, deren technische Planung von vornherein die Möglichkeit zum temporären Ablassen vorsieht und deren Gewässerstruktur für den Amphibienschutz optimiert ist.
c. Im Umfeld der Gewässer müssen Kleinstrukturen (Heckenriegel, Gesteins- und Holzhaufen) als Leitlinien und Versteckmöglichkeiten entwickelt werden.
d. Zur Stärkung des Biotopverbundes ist außerdem die Extensivierung von Flächen im Umfeld der Laichgewässer und entlang der Grabensysteme geboten. Zusätzlich bietet sich die Aufweitung von Gräben an.

3 *Flächenkulisse*

Die Stadt Nürnberg hat eine ganze Reihe an Gewässern im Eigentum, an denen sofort Maßnahmen zum Amphibienschutz ergriffen werden können. Zur Aufwertung geeigneter Gewässerkomplexe im Stadteigentum sind z.B. die Gaulnhofener Weiher und Kleinstgewässerkomplexe im Bereich des Eichenwaldgrabens, die Kleingewässerkomplexe am TSV Katzwang, permanente Kleingewässer auf städtischen Flächen im Landschaftsschutzgebiet nördlich des Marienbergparks, die stehenden Gewässer und das angrenzende Offenland auf Gut Königshof sowie ein neu angekauftes Gewässer in Höfles mit Nebenflächen am Bucher Landgraben. Bei der Auswahl der Flächen und Gewässer werden die im ABSP und FNP mit integriertem Landschaftsplan dargestellten Ausbreitungsachsen für Lebensgemeinschaft der Feuchtlebensräume sowie die vorliegenden Datengrundlagen aus Fachkartierungen berücksichtigt.

Ziel des Aktionsprogramms ist die Aufwertung und/oder Neunanlage von mindestens 4 Gewässer-(komplexen) in Verbindung mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität und des Biotopverbundes.

4 Vorgehen und Arbeitsschritte

Nach Beschluss auf Basis des hier vorliegenden Sachverhalts wird zunächst die konkrete Flächenkulisse durch das Referat für Umwelt und Gesundheit in enger Abstimmung mit der Umweltverwaltung ermittelt und die Auswahl der Flächen/Gewässer priorisiert. Zeitraum: Herbst/Winter 24/25. Für die konkreten Maßnahmen an Gewässern und insbesondere die Neuanlage von Gewässern werden dann technische Ausführungsplanungen benötigt. Diese werden an geeignete Fachplaner vergeben. Zeitraum Vergabe bis Ausführung: Februar bis Oktober 2025. In den zwei drauf folgenden Jahren 2026 und 2027 müssen die Maßnahmen zur Aufwertung und Neuanlage ausgeschrieben und umgesetzt werden.

5 Mittelbedarf

Während die flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität und des Biotopverbundes (vgl. 2.c und 2.d) für Amphibien voraussichtlich aus den laufenden Biodiversitätsmitteln des Referats für Umwelt und Gesundheit finanziert werden können, sind bauliche Maßnahmen an Gewässern und die Neuanlage (vgl. 2.a und b) von Gewässern zum Amphibienschutz sehr kostenintensiv und setzen einen eigenen Kostenansatz voraus.

Um das hier skizzierte Aktionsprogramm für die hochbedrohten Amphibien im oben dargelegten Umfang umsetzen zu können, bedarf es eines schrittweisen Vorgehens. Im ersten Schritt stimmt die Verwaltung intern die Auswahl und Priorisierung der stadteigenen Gewässer (Flächen) ab, die einbezogen werden (s. 4). Schritt zwei beinhaltet die Vergabe der technischen Ausführungsplanung. Der finanzielle Aufwand wird mit 50.000 Euro für 2025 veranschlagt. Im dritten Schritt werden in den folgenden Jahren die geplanten baulichen Maßnahmen umgesetzt. Hierfür werden weitere umfangreiche Mittel erforderlich werden. Der geschätzte Umfang wird für 2026 und 2027 mit jeweils 225.000 Euro für die Aufwertung und Neuanlage von Gewässern/Gewässerkomplexen (Schätzwert) beziffert.